



Landesprüfungsamt für Psychotherapie
Schießgartenstraße 6
55116 Mainz

Antrag auf Feststellung eines gleichwertigen Studienabschlusses nach § 9 Abs. 5 PsychThG

Ich beantrage die Feststellung der Gleichwertigkeit meines Studienabschlusses, ob dieser die berufsrechtlichen Voraussetzungen nach § 9 PsychThG in Verbindung mit §§ 13-15 und der Anlage 1 PsychThApprO für eine Zulassung zu einem Masterstudiengang nach § 9 Abs. 4 Satz 5 PsychThG erfüllt.

Familienname:

Vorname/n:

Geburtsname:

Geburtsdatum:

Titel/Namenszusätze (Dr., von usw.):

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

zu prüfender Studiengang:

an der Hochschule:

Studienabschluss:

Abschlussdatum:

Sprechzeiten:

Montag-Freitag 9.00-12.00 Uhr

Diesem Antrag habe ich folgende Unterlagen beigefügt (für fremdsprachige Urkunden zusätzlich beglaubigte Übersetzungen):

1. **Immatrikulationsbescheinigung** für den Masterstudiengang an einer Universität/gleichgestellten Hochschule in Rheinland-Pfalz
2. ggf. Bescheinigung über die Namensänderung
3. **Urkunde und Zeugnis** des zu prüfenden Studienabschlusses
4. **Studien- und Prüfungsordnung** des zu prüfenden Studienabschlusses
5. **Modulhandbuch** des zu prüfenden Studienabschlusses
6. **Leistungsübersicht** (Transcript of Records)
7. **Bescheinigung** über den Studienabschluss und die **berufsrechtliche Anerkennung** des Studiengangs nach § 9 Abs. 4 Satz 6 PsychThG

Die vorstehenden Angaben habe ich unter Beachtung der Folgen falscher Angaben wahrheitsgemäß und vollständig gemacht.

Ort, Datum

eigenhändige Unterschrift

Erläuterungen zum Antragsvordruck

Zum Hinweis auf Unterlagen, die diesem Antrag beigefügt sind, ist das jeweils vorgesehene Markierungsfeld anzukreuzen.

- Nr. 2: Hier ist insbesondere die Urkunde beizufügen, aus welcher der derzeit geführte Familienname zu ersehen ist.
- Nr. 3: Kopien dieser Urkunden müssen ausschließlich von einer öffentlichen Stelle beglaubigt sein.
- Nr. 6: Das Transcript of Records ist vom Dekanat unterzeichnet und im Original einzureichen.
- Nr. 7: Die Bescheinigung ist vom Dekanat auszufüllen, zu unterzeichnen und mit einem Stempel zu versehen.